

Beitragsordnung des Vereins „Alles im Biegen“

Gültig ab dem Gründungstag 26.4.2005

Auf der Grundlage von §4 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.04.2005 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	bei jährlicher Zahlung
Bei Einzelpersonen	mind. 10,- Euro
Bei Firmen	mind. 10,- Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind jeweils zum 1. Juli fällig und werden nach Möglichkeit im Lastschriftverfahren eingezogen. Anteilige Beiträge werden nicht erhoben oder erstattet.

Die Beitragsordnung 2005 verliert mit dem Beschluss über eine neue Beitragsordnung ihre Gültigkeit.